

Zukunft der Nachhaltigkeit: Praxistauglichkeit ist Pflicht

Die Einführung von Produktkategorien zur Nachhaltigkeit rückt in weite Ferne. Die Orientierung für Anleger bleibt schwierig.

DR. MAGDALENA KUPER | LEITERIN NACHHALTIGKEIT

Im Herbst 2023 hat die EU-Kommission mit der Überprüfung der Offenlegungsverordnung (SFDR) begonnen, um den EU-Rahmen für nachhaltige Finanzprodukte besser an den Anlegerbedürfnissen auszurichten. Das darin diskutierte Produktklassifizierungssystem zur Nachhaltigkeit wäre ein wichtiger Schritt zu einfachen Produktkategorien und einheitlichen Mindeststandards. Die Definitionen sollten vor Grünfärberei schützen und praxistauglich sein.

Doch anderthalb Jahre später liegt die EU-Reform noch immer nicht vor, und inzwischen hat die neue EU-Kommission neue Prioritäten: Bürokratieabbau, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sowie die europäische Sicherheit. Immerhin sollen mit der Omnibus-I-Initiative Berichts- und Sorgfaltspflichten zur Nachhaltigkeit deutlich reduziert und vereinfacht werden. Da dies die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Investieren verändert, hat die EU-Kommission die Reform der SFDR zunächst zurückgestellt.

Das Ruder hat nun die EU-Behörde ESMA übernommen. Ihre Leitlinien für die Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Zusätze in Fondsnamen sind seit November 2024 in Kraft und ordnen Na-



menszusätze in sechs Kategorien ein: Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltigkeit, Transition und Impact (sprich: nachhaltige Wirkung), deren Verwendung mit konkreten Anforderungen z. B. an Ausschlüsse verknüpft ist. Damit schafft die ESMA de facto Produktkategorien, die einen Mindeststandard für Nachhaltigkeit vorsehen.

Der Mehrwert für Anleger bleibt indes begrenzt: Die Leitlinien gelten nur für Fonds, die aktiv mit Nachhaltigkeit im Namen werben. Andere Finanzprodukte wie kapitalbildende Versicherungen bleiben ganz außen vor. Der Bedarf für eine EU-Reform, die umfassende Orientierung für das Verständnis nachhaltiger Finanzprodukte bietet, bleibt weiter bestehen. ■

Der Markterfolg nachhaltiger Finanzierungskonzepte hängt maßgeblich davon ab, wie praxistauglich die künftige EU-Regulierung sein wird.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI direkt** für unsere Mitglieder.